

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 9 · Nummer 25 · **Mittwoch, den 5. Dezember 2018**

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Wahlbekanntmachung

Aufforderung an alle Parteien und Wählergruppen zur Abgabe von Vorschlägen für die Besetzung des gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses und der Wahlvorstände

Für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 sind in der Verbandsgemeinde Wethautal sowie in den Mitgliedsgemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Stadt Osterfeld, Schönburg, Stadt Stößen und Wethau ein gemeinsamer Wahlausschuss und Wahlvorstände zu bilden.

Gemäß §§ 10 und 12 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 4 und 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 339), in der derzeit gültigen Fassung, fordere ich hiermit alle im Gebiet der Verbandsgemeinde Wethautal und ihrer Mitgliedsgemeinden vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, **bis zum 04. Januar 2019** Wahlberechtigte als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer vorzuschlagen, die gemäß § 13 Abs. 1 KWG LSA, ehrenamtlich tätig sind.

Die Berufung der Beisitzer und Stellvertreter erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Frist durch den Gemeindevwahlleiter.

Entsprechend § 13 Abs. 2 KWG LSA können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahl Ehrenamt nicht innehaben.

Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus dem Wahl Ehrenamt richten sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA.

Die Meldung der Beisitzer für den gemeinsamen Wahlausschuss sowie die Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in den Wahlvorständen sind zu richten an:

**Verbandsgemeinde Wethautal
Gemeindevwahlleiter
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld.**

Da am gleichen Tag die Wahlen zum Europäischen Parlament stattfinden, übt der für die Kommunalwahlen gebildete Wahlvorstand auch die Funktion des Wahlvorstandes für die Europawahlen aus.

gez. Wolfram Kösling
Gemeindevwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung gemäß § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz

Gemäß § 58 c Abs. 1, Satz 1 Soldatengesetz übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift

Zum 31.03.2019 werden somit die Daten der Personen übermittelt, die im Jahr 2020 volljährig werden (Geburtsjahrgang 2002). Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) dem widersprechen haben.

Aufgrund § 36 Abs. 2 BMG weist die Verbandsgemeinde Wethautal darauf hin, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2010 das 18. Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz widersprechen können.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Wethautal im Bürgerbüro zu erklären.

Bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten der Bürgerbüros in folgenden Außenstellen:

Osterfeld/Rathaus Markt 24
Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Stößen/Rathaus
Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mertendorf, Ursula Vehrigs-Platz 1 (Neues Feuerwehr-Gerätehaus)
Freitag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Außerdem bietet das Bürgerbüro an jedem 1. Sonnabend im Monat in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eine Sprechzeit an, der Ort wird vorher im Heimatspiegel bekanntgegeben.

gez. Wolfram Kösling
Geschäftsbereichsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 18.12.2018, **18.30 Uhr**, findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss
der VerbGem Wethautal
Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11
Raum: VerbGem-Gebäude, Beratungsraum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 06.11.2018
7. Haushalt 2019
8. Anfragen und Anregungen
9. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. Kerstin Beckmann
Ausschussvorsitzende

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Wethautal ist Träger von 9 Kitas und 3 Horten und besetzt für ihre Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum vom 01.03.2019 bis zum 31.08.2019 eine Stelle für ein Praktikum zur Staatlichen Anerkennung als Erzieherin/Erzieher (Anerkennungspraktikum).

Die ausführlichen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 17.12.2018 in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort

„**Anerkennungspraktikum**“

an die
Verbandsgemeinde Wethautal
Personalamt
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld
einzureichen.

Für telefonische Rückfragen wenden Sie sich an die Personalverwaltung
(Tel. 034422 414-12).

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegemeindermeisterin

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Wethautal ist Träger von 9 Kitas und 3 Horten und besetzt für ihre Kindertageseinrichtungen zum 01.02.2019 drei Stellen als „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30,00 Stunden.

Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD (VKA - Anlage C: Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst).

Die Bewerber müssen einen Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher oder einen gleichwertigen Abschluss gemäß § 21 Abs. 3 KiFöG LSA nachweisen.

Die ausführlichen Bewerbungsunterlagen mit dem Nachweis der geforderten Qualifikationen sind bis zum 17.12.2018 in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort

„**Bewerbung Erzieher**“

an die
Verbandsgemeinde Wethautal
Personalamt
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld
einzureichen.
Für telefonische Rückfragen wenden Sie sich an die Personalverwaltung
(Tel. 034422 414-12).

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegemeindermeisterin

Stadt Osterfeld

Haushaltssatzung der Stadt Osterfeld für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, i.V.m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Osterfeld in seiner Sitzung am 15.11.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.925.700 € |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 3.406.500 € |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.598.900 € |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.832.900 € |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 1.110.000 € |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 2.221.700 € |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 982.700 € |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 3.169.900 € |
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 982.700 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 188.800 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.430.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 300 % |
| 1.2 | B (für Grundstücke) | 386 % |
| 2. | Gewerbsteuer | 357 % |

Osterfeld, den 16.11.2018



Hans-Peter Binder
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Osterfeld für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA zur Einsichtnahme in der Zeit vom 06.12.2018 bis einschließlich 14.12.2018 jeweils

- | | |
|-------------|--|
| montags | von 9.00 bis 12.00 Uhr, |
| dienstags | von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr |
| mittwochs | von 9.00 bis 12.00 Uhr |
| donnerstags | von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| freitags | von 9.00 bis 12.00 Uhr |

in der Kämmererei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 8 öffentlich aus. Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 23.07.2018 unter dem Aktenzeichen 151401/N/54.335/2018 erteilt worden.

Osterfeld, 21.11.2018



Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

**Stadt Stößen****Haushaltssatzung der Stadt Stößen für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, i. V. m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Stößen in seiner Sitzung am 13.06.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 917.000 € |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 1.103.500 € |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|-------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 754.200 € |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.031.300 € |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 35.000 € |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 23.300 € |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 529.800 € |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.110.000 € festgesetzt.

**§ 5
(nachrichtlich)**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2018 in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Stößen (Hebesatzsatzung), in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 30.11.2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1. a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
|--|-----------|

- | | |
|---|-----------|
| 1. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
|---|-----------|

- | | |
|-------------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |
|-------------------------|-----------|

Stößen, den 29.06.2018



Horst Schubert
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Stößen für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA zur Einsichtnahme in der Zeit vom 06.12.2018 bis einschließlich 14.12.2018 jeweils

- | | |
|-------------|--|
| montags | von 9.00 bis 12.00 Uhr, |
| dienstags | von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr |
| mittwochs | von 9.00 bis 12.00 Uhr |
| donnerstags | von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| freitags | von 9.00 bis 12.00 Uhr |

in der Kämmererei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 8, öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 23.07.2018 unter dem Aktenzeichen 151401/N/54.335/2018 erteilt worden.

Osterfeld, 27.11.2018



Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegemeinderätin



Gemeinde Meineweh

Sitzung Gemeinderat Meineweh

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 11.12.2018, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Meineweh
Ort: Meineweh, Hauptstraße 04
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Oberkaka

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Verpflichtung des Gemeinderates Herr Frank Krieg auf gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
4. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
6. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
7. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Meineweh vom 25.09.2018
8. Information über die Einteilung der Wahlbereiche, die Festlegung der Wahlbezirke und der Wahllokale für die Kommunalwahlen und die Europawahl am 26.05.2019
9. Beschluss über die Annahme von Spenden
10. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
11. Sachstand der Auftragslage (ausstehende Beantwortungen von Anfragen/Aufträgen)
12. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf eines Grundstückes
16. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. Manfred Kalinka
Bürgermeister

Gemeinde Schönburg

Sitzung Gemeinderat Schönburg

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 11.12.2018, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schönburg
Ort: 06618 Schönburg
Raum: Feuerwehrgerätehaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung des Gemeinderates Tobias Brechtel auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
2. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
6. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
7. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schönburg vom 04.09.2018
8. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
9. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
10. Informationen über die Einteilung der Wahlbereiche, die Festlegung der Wahlbezirke und der Wahllokale für die Kommunalwahlen und die Europawahl am 26.05.2019
11. Wahl eines Stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Schönburg
12. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über den kommunalen Friedhof der Gemeinde Schönburg (Friedhofssatzung)
13. Beratung und Beschlussfassung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schönburg (Friedhofsgebührensatzung)
14. Beschluss zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schönburg
15. Beschluss zur Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schönburg für die Abrechnungseinheit 2 (Ortslage Possenhain) im Investitionsjahr 2018
16. Beschluss über die Annahme einer Spende
17. Anfragen und Anregungen
18. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

19. Informationen des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten in der Gemeinde Schönburg
20. Anfragen und Anregungen
21. Schließung der Sitzung

gez. Friedrich Prüfer
Bürgermeister